

irgend einer Genugthuung nicht abhängig sei, sondern nur Reue und Bekehrung voraussetze. Gott steht nämlich nicht unter einem fremden Gesetze, das er ausführen müßte. Daher übt er unbeschränkt sein königliches Regnadsrecht und offenbart dann seine Barmherzigkeit, während die in der Sünde liegende Unordnung durch Reue und Bekehrung, wenn auch nicht in der höchsten, so doch in genügender Weise ausgeglichen wird (vgl. Thom. Aq. S. Th. 3, q. 46, a. 1 ad 3; a. 2 ad 3). Ueber das Maß und die Art der Offenbarung seiner Vollkommenheiten entscheidet Gott mit Freiheit. (Ueber die Frage nach der Nothwendigkeit der Genugthuung für die Sünde s. b. Art. Erlösung IV, Sp. 798.) Die positive Ordnung der Vergeltung hat Gott um seiner selbst willen, zu seiner Verherrlichung festgesetzt, wie er ja überhaupt für sein Wirken Beweggrund und Endziel ist. Daher trägt auch die Strafe primär einen vindicativen Charakter an sich, und zwar zur Ausgleichung der Gott zugesägten Beleidigung; nur secundär hat sie die Besserung oder Warnung der Geschöpfe oder die Wahrung ihrer verletzten Rechte zum Zwecke. Dieß wird auch durch die heilige Schrift (31. 48, 11. Ps. 10, 7 f. Offenb. 6, 10; 11, 18; 18, 20; 19, 1 f.) und durch die Ewigkeit der Höllestrafen bezeugt (vgl. S. Th. 1, 2, q. 87, a. 3 ad 3). Hermes läugnete die *justitia vindicativa* an sich, und die Gnostiker und Manichäer hielten die Strafe für unvereinbar mit der Güte Gottes und führten sie daher auf ein böses Urwesen zurück. Gott kann über Verdienst belohnen, aber die Sünde nicht über Gebühre strafen. Auch sind nicht alle Leiden dieser Zeit lediglich als Sündenstrafen zu betrachten (Propp. Baui damn. 72 sq.; Quæm. damn. 70), und die wirklichen Strafen können auf Erden durch den Geist der Buße in Quellen des Heiles umgewandelt werden. Der Streit über die Frage, ob zwischen Gott und dem Geschöpfe auch das Verhältniß der commutativen Gerechtigkeit obwalten könne, ist im Grunde nur ein Wortstreit, in der Sache besteht keine wesentliche Verschiedenheit der Meinungen. Wir können Gott nichts geben, um dadurch einen Rechtsanspruch auf Gegenleistung zu erwerben; eine analoge Möglichkeit aber hat uns Gott aus Gnade gewährt. Dieß ist noch nicht in annähernd entsprechender Weise durch die bloßen Verheißungen, durch welche er sich eine Verbindlichkeit (*debitum fidelitatis*) auferlegt, uns einen Anspruch gegeben hat, geschehen; die unbedingten machen keine Voraussetzung, die bedingten verlangen zwar Erfüllung der Bedingung, aber diese nur als solche, nicht als Leistung, für welche eine Gegenleistung in Aussicht gestellt ist. Anders aber verhält es sich mit den im Stande der Gnade gewirkten, übernatürlichen, guten Werken. Diese sind als Leistung einer Gegenleistung durch Belohnung in sich (in *actu primo*) würdig und haben als solche actualen Anspruch (in *actu secundo*) auf Lohn durch die Verheißung Gottes, der sie annimmt. So sind wir im Stande,

mehr als in der natürlichen Ordnung, in welcher nur eine Ausbildung, nicht eine Erhöhung unserer Kräfte möglich wäre, Mitursache unserer Würde und Glückseligkeit zu sein und Gott in vollkommener Weise ähnlich zu werden, der als *ens* a se die unendliche Vollkommenheit und Seligkeit durch sich selbst ist (vgl. Heinrich III, § 203). d. Die Wahrhaftigkeit Gottes folgt aus seiner Heiligkeit und Gerechtigkeit einerseits und seiner absoluten Erkenntniß andererseits. Auf ihr beruht die Gewißheit sowohl unseres Glaubens als auch unserer natürlichen Erkenntniß. Letztere hat zur Voraussetzung, daß Gott, der Urheber der Schöpfung und unserer eigenen Natur, uns durch die natürliche Offenbarung sowie durch unsere natürlichen Erkenntnißkräfte und Erkenntnißmittel nicht in Irrthum führen kann (Vat. Sess. III, c. 3: *Dei . . . qui nec falli nec fallere potest.* Num. 23, 19. Röm. 3, 4. Joh. 8, 26). Die Priscillianisten hielten eine Täuschung durch Gott für möglich und wirklich; die Reformatoren des 16. Jahrhunderts nahmen einen dem offensbaren Willen Gottes (*voluntas signi*) widersprechenden geheimen Willen (*voluntas beneplaciti*) an. Wie die Sünde, so kann Gott auch den Irrthum zulassen. In diesem Sinne heißt es, daß er zur Strafe in Irrthum geführt habe (Joh 12, 24. 3 Röm. 22, 23). Aus der Heiligkeit, Gerechtigkeit, Wahrhaftigkeit, Unveränderlichkeit und Allmacht Gottes ergibt sich auch z. seine Treue (Ps. 144, 13. 1 Cor. 1, 9. 2 Tim. 3, 3). Wenn Drohungen oder Verheißungen Gottes nicht erfüllt wurden, so hatte dieß seinen Grund in dem Nichtentreffen der gestellten Bedingungen. e. Die Güte oder Gütigkeit (*bonitas relativa*; zu unterscheiden davon ist die *bonitas metaphysica*, d. h. das unendlich vollkommene göttliche Wesen, die *bonitas moralis*, d. h. die Heiligkeit) Gottes ist seine wirkliche Liebe zu den Geschöpfen, insofern er diesen Dasein und Vollkommenheit verleiht und Wohthaten spendet. Hat sie Beseitigung von Uebel und Elend, insbesondere der Sünden zum Zwecke, so heißt sie Barmherzigkeit, und je nachdem letztere sich bethätigt, heißt diese: Milde, Langmuth, Geduld. In sich (entitativ) ist die Güte unendlich, in ihren Wirkungen (terminativ) endlich; ferner ist sie allgemein, aber dem Grade der Wirkungen nach verschieden. Dieser hängt vom freien Rathschlusse Gottes ab, und einen Anspruch in dem früher erklärten Sinne kann das Geschöpf, wenn Gott ihm Dasein und Ziel gegeben hat, nur auf das hierzu Nothwendige erheben. Die Güte ist ein Ausfluß der Liebe Gottes zu den Geschöpfen und offenbart sich, wie in der Erschaffung und Erhaltung der Welt, so insbesondere in dem Werke der Erlösung und in der übernatürlichen Heilskonomie überhaupt (vgl. Thom. Aq. S. Th. 1, q. 20, a. 2; q. 21, a. 3; 2, q. 110, a. 1). Die Uebel in der Welt widersprechen der göttlichen Güte nicht, und der Tod des Menschen verliert seine Schrecken im Hinblick auf das unsterbliche, ewige Leben im Jenseits.